

Souvenirs – schöne Erinnerungen, fair eingekauft **Warum bleiben gewisse Erinnerungsstücke besser am Ferienort?**

In den Ferien macht das Einkaufen doppelt Spass: Die Produkte sind exotisch, die Preise oft günstig. Der Kauf der richtigen Souvenirs kann durchaus den lokalen Markt sowie das lokale Handwerk unterstützen und Einheimischen zu einem Einkommen verhelfen. Doch dabei gilt es, internationale Abkommen zu Artenschutz, Biodiversität, Schutz vor Kulturgüterraub und Markenschutz zu beachten. Wer darauf Rücksicht nimmt und sicher durch den Zoll kommen will, kauft mit Bedacht.

Kulturgüterschutz

Lassen Sie die Voodoo-Holzmaske, den Totemanhänger oder die alte Götterholzstatue besser liegen. Ethnologische Gegenstände fallen unter Kulturgüter ebenso über hundert Jahre alte Antiquitäten, Briefmarken oder allgemein für Archäologie, Geschichte, Wissenschaft, Literatur, Kunst oder Wissenschaft bedeutungsvolle Waren. Wer einen solchen Gegenstand erwirbt, muss darauf achten, dass es sich nicht um Fehlerware oder illegal ausgegrabene Objekte handelt. Seriöse Händler stellen eine Bestätigung aus, dass der erworbene Gegenstand ausgeführt werden darf. Im Zweifelsfall sollte die antike Statue bei der Zollkontrolle angemeldet werden, um unangenehme Konsequenzen zu vermeiden.

Artenschutz

Die Ausfuhr von 3'500 Tier- und 25'000 Pflanzenarten ist gemäss dem internationalen Artenschutzabkommen (CITES) verboten oder bewilligungspflichtig. Das Abkommen schützt gefährdete oder vor dem Aussterben bedrohte Arten und verhindert auch die Einfuhr von Trägern gefährlicher Schadorganismen. Wer mit solchen Produkten handelt oder sie illegal über den Zoll bringt, macht sich strafbar und riskiert eine Busse von bis zu 100'000 Franken. Tabu sind beispielsweise Schildkrötenpanzer, Elfenbein, Walknochen und Wildkatzenfelle, Tropenholz wie Palisander, Wildpflanzen oder Orchideen und Kakteen. Traditionelle Medizin enthält häufig Bestandteile bedrohter Wildtiere oder Pflanzen und gehört daher nicht ins Reisegepäck. Für viele Souvenirs braucht es eine von der CITES-Behörde ausgestellte Ein- und Ausfuhrbewilligung. Es lohnt sich, eine allfällige Bewilligungspflicht schon beim Kauf abzuklären. Im Zweifelsfall sollte die Ware trotzdem beim Zoll angemeldet werden. Denn wer sie von sich aus deklariert, hat keine Strafe zu befürchten. Schlimmstenfalls wird das Mitbringsel vom Zoll einbehalten.

Seuchenschutz

Durch die Einfuhr von Fleisch können Krankheiten und Seuchen eingeschleppt werden. Nur aus EU-Ländern und Norwegen können Waren tierischer Herkunft zum privaten Gebrauch ohne Kontrolle durch den Grenztierarzt eingeführt werden, während die Einfuhr von Waren tierischer Herkunft aus andern Ländern grundsätzlich verboten ist.

Markenschutz

Gefälschte Produkte schaden der Wirtschaft und gefährden Arbeitsplätze. Weltweit werden vor allem Lederwaren, Zigaretten, Spielzeuge und Textilien gefälscht. Bei CDs und DVDs spricht man von Raubkopien. Oft stehen mafiöse Organisationen hinter dem Verkauf von Fälschungen. Zudem werden viele Billigprodukte unter haarsträubenden Bedingungen hergestellt, fernab von Sozial- oder Umweltstandards. Wer mit Fälschungen handelt, riskiert eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren sowie eine Geldstrafe. Aber auch der Erwerb gefälschter Produkte für den Privatgebrauch ist verboten. Seit 2008 werden sie am Zoll eingezogen. Reisende erkennen Fälschungen zum Beispiel am auffällig niedrigen Preis für ein normalerweise teures Markenprodukt. Weitere Hinweise sind der Verkaufsort – häufig werden Fälschungen von Strassenhändlern angeboten – sowie das Fehlen von Originalverpackung, Gebrauchsanweisung und Garantieschein. Vorsicht ist auch beim Kauf übers Internet geboten.

Weitere Tipps und Hintergrundberichte auf www.fairunterwegs.org unter:

- Fair Tipps/Zur Vorbereitung und unterwegs/Nutzen für Einheimische/Souvenirs
- Themen/Umwelt und Lebensgrundlagen/Artenvielfalt/Biodiversität

Weiterführende Links

Der WWF bietet eine Online-Informationenbroschüre zu Souvenirs

www.wwf.ch/de/derwwf/themen/biodiversitaet/arten2/artenschutzinternational/weltkarte_souvenirs/index.cfm

Über Markenfälschung informiert die Schweizer Plattform www.stop-piracy.ch

Das Bundesamt für Veterinärwesen informiert über das CITES-Abkommen und seine Umsetzung

www.bvet.admin.ch/themen/handel_wild/index.html?lang=de

Eidgenössische Zollverwaltung informiert über Einfuhrvorschriften www.ezv.admin.ch

Bundesamt für Kulturgüter informiert über Kulturgütertransfer

www.bak.admin.ch/themen/kulturguetertransfer/index.html?lang=de

akte 2010

Unsere Informationen haben Ihnen weiter geholfen? Unterstützen Sie uns jetzt mit einer **Spende**, damit wir Ihre Fragen weiterhin kompetent beantworten können:

www.fairunterwegs.org/fairunterwegsorg/spenden.html

www.fairunterwegs.org

für Ferien mit Zukunft

arbeitskreis tourismus & entwicklung

Missionsstrasse 21
CH-4003 Basel

Tel. +41 (0)61 261 47 42
Fax +41 (0)61 261 47 21

info@akte.ch
info@fairunterwegs.org